

2983/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HAIDER
und Kollegen betreffend Sonderverträge für
Ministersekretäre, Nr. 3032/J

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

In meinem Büro gibt es eine Ministersekretärin der Verwendungsgruppe A 1 die direkt im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschäftigt ist. Weiters sind fünf Ministersekretärinnen aufgrund von Überlassungsverträgen im Ministerbüro tätig.

Zu Frage 2:

Der Aufgabenbereich dieser sechs MitarbeiterInnen umfaßt im einzelnen:

Angelegenheiten der Präsidialsektion, der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings; sozial - und gesundheitspolitische Grundsatzfragen; inhaltliche Koordination der Ministergeschäftsstücke; Grundsatzfragen des ArbeitnehmerInnen schutzes und der Arbeitsinspektion;

Beschäftigungspolitik, Jugendbeschäftigung, Berufsausbildung; Arbeitslosenversicherung; Ausländerbeschäftigung; Arbeitsmarktservice; Gewerberecht; Parlamentsbetreuung; Ministerratsvorbereitung;

Internationale Angelegenheiten einschließlich EU-Koordination; Arbeitsrecht; Frauenpolitik und Chancengleichheit; familienpolitisch relevante Fragen; Sozialversicherung; Sozialversicherungsträger; Behindertenpolitik; Pflegegeld; soziale Versorgung; Schnittstellen Sozialversicherung - Arbeitnehmerschutz; Krankenanstalten; Spitalplanung; Standesrecht für Ärzte; Übersichts- und Strukturfragen des Gesundheitswesens; Qualitätssicherung; Transplantationsmedizin und Bioethik; Gesundheit am Arbeitsplatz und Arbeitsmedizin; Forschung; Länderkontakte; Allgemeines Gesundheitswesen; Arzneimittel; Medizinprodukte; Gesundheitsberufe; Fonds Gesundes Österreich.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes bzw. des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Überlassungsverträge).

Zu Frage 5:

In meinem Büro sind keine MitarbeiterInnen mit Sondervertrag beschäftigt.

Zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Überstunden wurden zum Teil pauschaliert und werden zum Teil je nach Anfall abgerechnet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können zu den Überstundenregelungen der einzelnen MitarbeiterInnen keine Angaben gemacht werden.

Einerseits wird eine Tätigkeit im Büro eines/einer Politiker/in nur für eine relativ kurze Zeit ausgeübt, wobei eine über das übliche Ausmaß hinausgehende Verfügbarkeit erforderlich ist. Andererseits ist ein besonderes Vertrauensverhältnis notwendig. Un-

ter diesen Voraussetzungen ist es nahezu unmöglich, besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen zu finden, die zu den Gehaltsansätzen des Bundes ein Dienstverhältnis eingehen.

Zu Frage 9:

Der Personalaufwand für Ministersekretärinnen beschränkt sich auf eine Beamtin, die in die Verwendungsgruppe A 1 eingestuft ist. Da ein Rückschluß auf die Person möglich wäre, können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zu den Kosten gemacht werden. Bemerkt wird, daß die Kosten für die Ministersekretärinnen mit Überlassungsverträgen nicht aus dem Personal-, sondern aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Zu Frage 10;

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurden mit insgesamt sieben Mitarbeiterinnen Sonderverträge abgeschlossen. Es handelt sich dabei bei fünf Sonderverträgen um ADV-Bedienstete und bei zwei Sonderverträgen um Ärzte. Aufgrund ihrer besonderen Qualifikation konnten diese MitarbeiterInnen nur mit einem Sonderentgelt für eine Tätigkeit beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gewonnen werden.